

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Greenova GbR

für Reinigungs-, Entrümpelungs-, Transport- und sonstige Dienstleistungen

Stand: Juli 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen der Greenova GbR (nachfolgend „Greenova“) und ihren Auftraggebern über die Erbringung von Reinigungs-, Entrümpelungs-, Transport-, Hausmeister- sowie sonstigen angebotenen Dienstleistungen.

(2) Diese AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB als auch gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wurde.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn Greenova ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

(4) Individuelle Vereinbarungen zwischen Greenova und dem Auftraggeber haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern sie schriftlich bestätigt wurden.

§ 2 Vertragspartner und Vertragsschluss

(1) Vertragspartner ist die Greenova GbR mit Sitz in Deutschland. Die aktuellen Kontaktdaten ergeben sich aus dem Impressum der Website.

(2) Angebote von Greenova sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

(3) Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme eines Angebots, eine Auftragsbestätigung, eine ausdrückliche Beauftragung per E-Mail, Telefon oder WhatsApp oder spätestens mit Beginn der Leistungserbringung zustande.

(4) Änderungen oder Ergänzungen des Leistungsumfangs nach Vertragsschluss bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und können zusätzliche Kosten verursachen.

§ 3 Leistungsumfang

(1) Greenova erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Reinigung, Entrümpelung, Haushaltsauflösungen, Transporte sowie weitere individuell vereinbarte Serviceleistungen. Art, Umfang und Ausführung der jeweiligen Leistungen ergeben sich

aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

(2) Greenova ist berechtigt, zur Vertragserfüllung qualifizierte Mitarbeiter oder geeignete Nachunternehmer einzusetzen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bleibt hiervon unberührt.

(3) Leistungen, die nicht ausdrücklich Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfangs sind, gelten als Zusatzleistungen und werden gesondert vergütet. Hierzu zählen insbesondere Mehraufwand aufgrund unvorhersehbarer Umstände, zusätzliche Reinigungsarbeiten, Sonderentsorgungen, Wartezeiten sowie nachträglich beauftragte Leistungen.

(4) Angaben zu Ausführungszeiten stellen grundsätzlich unverbindliche Richtwerte dar, sofern nicht ausdrücklich ein verbindlicher Termin vereinbart wurde.

§ 4 Angebote, Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Sämtliche Angebote der Greenova GbR sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet wurden. Grundlage der Preisgestaltung sind die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung bekannten Angaben des Auftraggebers.

(2) Der vereinbarte Preis umfasst ausschließlich die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung beschriebenen Leistungen. Zusätzliche Arbeiten oder nachträglich beauftragte Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden gesondert berechnet. Hierüber wird der Auftraggeber vor Ausführung der Zusatzleistungen informiert.

(3) Rechnungen werden nach Abschluss der vereinbarten Leistung erstellt, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Abschlagszahlungen oder Vorauszahlungen können vereinbart werden, wenn Art oder Umfang des Auftrags dies erfordern.

(4) Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

(5) Gerät der Auftraggeber nach Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug, ist Greenova berechtigt, die im Zusammenhang mit dem Zahlungsverzug tatsächlich entstandenen und gesetzlich zulässigen Kosten geltend zu machen.

(6) Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Greenova ausdrücklich anerkannt wurden.

(7) Sämtliche Zahlungen sind auf das von Greenova in der Rechnung angegebene Geschäftskonto zu leisten.

§ 5 Leistungsausführung

(1) Greenova erbringt sämtliche vereinbarten Leistungen fachgerecht, sorgfältig und unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie der geltenden gesetzlichen Vorschriften.

(2) Art, Umfang und Ausführung der jeweiligen Leistungen ergeben sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien. Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen der Zustimmung beider Vertragsparteien und können gesondert vergütet werden.

(3) Greenova ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen qualifizierte Mitarbeiter oder geeignete Subunternehmer einzusetzen. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung bleibt hiervon unberührt.

(4) Sofern der Auftraggeber zur Durchführung der Arbeiten Zutritt zu Räumlichkeiten, Grundstücken oder sonstigen Bereichen gewährt, hat er sicherzustellen, dass diese zum vereinbarten Termin frei zugänglich sind und keine Umstände vorliegen, welche die Durchführung der Arbeiten erheblich erschweren oder unmöglich machen.

(5) Verzögerungen, die durch fehlende Mitwirkung des Auftraggebers, unzutreffende Angaben oder sonstige vom Auftraggeber zu vertretende Umstände entstehen, verlängern vereinbarte Ausführungsfristen entsprechend. Hierdurch entstehende Mehrkosten können dem Auftraggeber nach vorheriger Information berechnet werden.

§ 6 Termine und Ausführungsfristen

(1) Vereinbarte Termine werden nach Möglichkeit eingehalten. Soweit kein ausdrücklich verbindlicher Termin vereinbart wurde, gelten Terminangaben als voraussichtliche Ausführungszeiten.

(2) Greenova ist berechtigt, vereinbarte Termine aus wichtigem Grund angemessen zu verschieben. Als wichtiger Grund gelten insbesondere höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, extreme Witterungsverhältnisse, Verkehrsstörungen, technische Ausfälle, Materialengpässe, Krankheit oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs von Greenova liegen.

(3) Greenova informiert den Auftraggeber unverzüglich über absehbare Verzögerungen und stimmt, soweit erforderlich, einen neuen Ausführungstermin ab.

(4) Schadensersatzansprüche wegen Terminverschiebungen oder Verzögerungen bestehen nur, soweit Greenova diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder eine zwingende gesetzliche Haftung besteht.

§ 7 Terminabsagen und Stornierung

(1) Vereinbarte Termine können vom Auftraggeber bis spätestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kostenfrei abgesagt oder verschoben werden.

(2) Erfolgt die Terminabsage weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Leistungsbeginn oder erscheint der Auftraggeber zum vereinbarten Termin ohne vorherige Absage nicht, ist Greenova berechtigt, die bis dahin nachweislich entstandenen Kosten geltend zu machen. Hierzu können insbesondere bereits eingeplante Personal-, Fahrzeug-, Entsorgungs- oder Materialkosten gehören.

(3) Muss ein bereits begonnener Auftrag aus Gründen abgebrochen oder unterbrochen werden, die der Auftraggeber zu vertreten hat, ist Greenova berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen sowie die hierdurch entstandenen Aufwendungen entsprechend abzurechnen.

(4) Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass Greenova kein oder lediglich ein geringerer Schaden entstanden ist.

(5) Greenova ist berechtigt, vereinbarte Termine aus wichtigem Grund zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall wird der Auftraggeber unverzüglich informiert und es wird, soweit möglich, ein neuer Termin vereinbart. Bereits geleistete Zahlungen für noch nicht erbrachte Leistungen werden auf Wunsch des Auftraggebers erstattet oder auf den Ersatztermin angerechnet.

§ 8 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Sofern der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist und der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossen wurde, steht ihm grundsätzlich das gesetzliche Widerrufsrecht zu.

(2) Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

(3) Zur Ausübung des Widerrufsrechts genügt eine eindeutige Erklärung gegenüber Greenova in Textform, beispielsweise per E-Mail oder Brief.

(4) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

(5) Verlangt der Auftraggeber ausdrücklich, dass Greenova bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt, erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden, dass das Widerrufsrecht nach den gesetzlichen Vorschriften vorzeitig erlöschen kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

§ 9 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Greenova sämtliche für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass die zu bearbeitenden Räume, Flächen oder Grundstücke zum vereinbarten Termin frei zugänglich sind und die Durchführung der Arbeiten nicht durch Dritte oder sonstige Umstände behindert wird.

(3) Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Urkunden sowie sonstige Gegenstände von besonderem Wert sind vor Beginn der Arbeiten durch den Auftraggeber zu sichern oder zu entfernen. Greenova übernimmt hierfür keine Haftung, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Greenova vor Beginn der Arbeiten auf besondere Gefahrenquellen, empfindliche Oberflächen, Schäden oder sonstige Besonderheiten hinzuweisen, die für die Ausführung der Arbeiten von Bedeutung sein können.

(5) Entstehen durch unrichtige oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zusätzliche Aufwendungen oder Verzögerungen, ist Greenova berechtigt, den hierdurch entstandenen Mehraufwand gesondert abzurechnen.

§ 10 Abnahme der Leistungen

(1) Nach Abschluss der vereinbarten Arbeiten ist der Auftraggeber verpflichtet, die erbrachte Leistung unverzüglich zu überprüfen.

(2) Offensichtliche Mängel sind Greenova unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Abschluss der Leistung, in Textform mitzuteilen.

(3) Greenova ist Gelegenheit zu geben, berechtigte Mängel innerhalb einer angemessenen Frist nachzubessern. Erst wenn eine Nachbesserung endgültig fehlschlägt oder verweigert wird, können die gesetzlichen Rechte geltend gemacht werden.

(4) Erfolgt innerhalb der in Absatz 2 genannten Frist keine Mängelanzeige, gilt die Leistung hinsichtlich erkennbarer Mängel als vertragsgemäß erbracht. Gesetzliche Rechte bei verdeckten Mängeln bleiben hiervon unberührt.

§ 11 Gewährleistung

(1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit in diesen AGB keine abweichenden und gesetzlich zulässigen Regelungen getroffen wurden.

(2) Greenova haftet nicht für Mängel oder Schäden, die auf unsachgemäße Nutzung, normale Abnutzung, mangelnde Pflege oder auf Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb des Einflussbereiches von Greenova liegen.

(3) Soweit gesetzlich zulässig, hat Greenova bei berechtigten Mängeln zunächst das Recht zur Nachbesserung. Erst wenn diese endgültig fehlschlägt oder unzumutbar ist, stehen dem Auftraggeber die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

§ 12 Haftung

(1) Greenova haftet uneingeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet Greenova nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden besteht nur, soweit dies gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(4) Für bereits vorhandene Schäden, Mängel oder Verschmutzungen sowie für Schäden, die auf Materialermüdung, Alterung oder unsachgemäße Nutzung zurückzuführen sind, übernimmt Greenova keine Haftung.

(5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

§ 13 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) Greenova verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

(2) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des jeweiligen Vertragsverhältnisses sowie zur Bearbeitung von Anfragen verarbeitet.

(3) Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der auf der Website veröffentlichten Datenschutzerklärung.

(4) Greenova verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Auftragserfüllung bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu verwenden.

§ 14 Höhere Gewalt

(1) Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Naturkatastrophen, Unwetter, Überschwemmungen, behördliche Maßnahmen, Pandemien, Streiks, Krieg, technische Störungen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, welche außerhalb des Einflussbereiches von Greenova liegen, befreien Greenova für die Dauer der Beeinträchtigung von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Leistungserbringung.

(2) Greenova wird den Auftraggeber unverzüglich über das Vorliegen eines solchen Ereignisses informieren und einen angemessenen Ersatztermin anbieten.

(3) Schadensersatzansprüche wegen Verzögerungen infolge höherer Gewalt sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, soweit gesetzlich zulässig.

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz der Greenova GbR, soweit gesetzlich zulässig.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

(4) Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform, sofern gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.